

Konzept der Basbergschule  
zur kulturellen und sprachlichen  
Integration und Förderung  
von Kindern mit Migrationshintergrund



## Inhalt

1.	Bestandsaufnahme und Überblick.....	2
2.	Leitideen zum Fördern und Integrieren.....	2
2.1.	Förderziel.....	2
2.2.	Aus dem Schulprogramm .....	3
3.	Interkulturalität und kulturelle Integration .....	3
3.1.	Auszüge aus dem Grundgesetz .....	4
3.2.	Ziele und allgemeine Grundsätze (KMK 2013).....	4
3.3.	Didaktischer und methodischer Rahmen.....	5
3.4.	Mehrsprachigkeit .....	7
4.	Spracherwerb und sprachliche Integration neu zugewanderter Kinder .....	9
4.1.	Rechtliche Grundlagen .....	10
4.1.1.	Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung .....	10
4.1.2.	Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache .....	10
4.2.	Spracheingangstest .....	11
4.3.	Organisationsform für die Sprachförderung an der Basbergschule .....	11
4.3.1.	Kompetenzerwerb .....	12
4.3.2.	Additiver Sprachförderunterricht.....	12
4.3.3.	Binnendifferenzierung.....	13
4.3.4.	Sprachsensibler Fachunterricht.....	13
4.3.5.	Methodische Umsetzung.....	14
4.4.	Diagnose Dokumentation des Leistungsstandes .....	14
5.	Umgang mit Traumatisierungen .....	15
6.	Außerschulische Unterstützung.....	15

## **1. Bestandsaufnahme und Überblick**

Die Basbergschule hat einen hohen Anteil von Kindern, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Seit 2015 besuchen verstärkt auch geflüchtete Kinder die Basbergschule. Diese verfügen über rudimentäre oder keine Deutschkenntnisse. Diese Kinder gilt es – wie alle neuen Kinder an der Basbergschule – in unser Schulleben zu integrieren und sie herzlich willkommen zu heißen. Aufgrund der pluralen Schulgemeinschaft kommt dem interkulturellen Lernen sowie der Integration von neuen Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung zu. Das Kapitel 3 richtet sich somit an alle Kinder. Eine zusätzliche Besonderheit liegt in den geringen Sprachkenntnissen neu zugewanderter Kinder, etwa aus Flüchtlingsfamilien (vgl. Kap. 4). Zudem können bei diesen Kindern Traumatisierungen durch Krieg und Flucht vorliegen (vgl. Kap. 5). Die Kapitel 4 und 5 beziehen sich somit auf neu zugewanderte Kinder. In Kapitel 6 werden außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten aufgeführt.

## **2. Leitideen zum Fördern und Integrieren**

### **2.1. Förderziel**

*Jedes Kind der Basbergschule hat den Anspruch – unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeitsentwicklung – ganzheitlich kognitiv und sozial gefördert und gefordert zu werden.*

Für unsere Schule bedeutet dies:

- Die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler unserer Schule ist zu ermitteln.
- Ein passendes Förderprogramm sowohl für Stärken als auch für Schwächen ist zu wählen.
- Innere und äußere Differenzierung ist zu praktizieren.
- Dabei sind die verbindlich vorgeschriebenen Grundanforderungen zu erreichen.

- Den leistungsstarken Schüler/innen soll eine Mehrqualifizierung ermöglicht werden.

## **2.2. Aus dem Schulprogramm**

Im Schulprogramm sind folgende Ziele enthalten, die bei der Integration und Förderung zum Tragen kommen:

- *Wir arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.*
- *Wir fördern unsere SchülerInnen entsprechend ihrer Leistungsstärke.*
- *Wir integrieren in unseren Klassen Kinder mit Alters- und Leistungsunterschieden, mit Lernschwächen sowie mit unterschiedlicher kultureller, nationaler, sozialer und religiöser Herkunft.*
- *Wir setzen uns dafür ein, unsere SchülerInnen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Lebenssituation zu unterstützen.*
- *Wir messen der Elternmitarbeit einen hohen Stellenwert zu.*
- *Wir überprüfen regelmäßig unsere Arbeitsergebnisse, ziehen unsere Schlüsse daraus und binden diese in unsere Arbeit mit ein.*

## **3. Interkulturalität und kulturelle Integration**

Vor dem Hintergrund von Globalisierung, Migration, dem Zusammenwachsen Europas, Fluchtbewegungen und immer noch bestehender Diskriminierung von Migranten gilt die interkulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe der Schule.<sup>1</sup> Mit der Kultusministerkonferenz 1996 wurde der Grundstein für das interkulturelle Lernen in der Schule gelegt. Demnach wird interkulturelles Lernen „in der gewissenhaften Wahrnehmung des allgemeinen Erziehungsauftrags der Schule verwirklicht. Er fordert bei allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen, die dem ethischen Grundsatz der

---

<sup>1</sup> vgl. Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013: „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule.“, S. 2.

Humanität und den Prinzipien von Freiheit und Verantwortung, von Solidarität und Völkerverständigung, von Demokratie und Toleranz verpflichtet sind.“<sup>2</sup> Interkulturelles Lernen setzt demnach auf eine Verständigung aller Nationen und verpflichtet damit alle Menschen – mit Migrationshintergrund und ohne.

Demnach integrieren wir an der Basbergschule das interkulturelle Lernen in unseren Schulalltag für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer. Als Grundlage gilt weiterhin die KMK Empfehlung 1996, die 2013 durch die KMK ergänzt wurde.

### **3.1. Auszüge aus dem Grundgesetz**

#### **Artikel 3**

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

### **3.2. Ziele und allgemeine Grundsätze (KMK 2013)**

- Die Schule versteht sich als Lern- und Lebensort für alle, sie begegnet allen Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung und entwickelt eine interkulturell sensible Dialog- und Konfliktkultur einschließlich des Aushandelns gemeinsamer Grundlagen für das Schulleben, so dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einbezogen fühlen.
- Sie stellt an alle Schülerinnen und Schüler hohe Erwartungen und bietet ihnen entsprechende individuelle Unterstützung. Sie schätzt und nutzt Erfahrungen und besondere Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler als Ressourcen für Bildung und trägt zu ihrer Entfaltung und Weiterentwicklung bei.
- Sie tritt aktiv der Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen entgegen. Sie prüft, inwieweit Strukturen, Routinen, Regeln und Verfahrensweisen auch

---

<sup>2</sup> vgl. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996: „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Interkulturelles Lernen-Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bonn 2000, S.312ff.

unbeabsichtigt benachteiligend und ausgrenzend wirken, und entwickelt Handlungsansätze zu deren Überwindung.

- Sie nimmt die sprachlich-kulturelle Vielfalt ihrer Schüler- und Elternschaft als Chance für interkulturelles Lernen bewusst wahr und berücksichtigt diese in der schulprogrammatischen Arbeit. Hierzu gehören auch die Würdigung und Förderung der sprachlichen Kompetenzen mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler.
- Die Schule heißt alle Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern willkommen. Sie informiert und berät sie individuell während des gesamten Bildungsweges und eröffnet ihnen umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten.

### **3.3. Didaktischer und methodischer Rahmen**

Interkulturelle Bildung und Erziehung folgt den didaktischen Prinzipien des fächervernetzenden, problemorientierten und handelnden Lernens. Projektunterricht, die Öffnung der Schule, die Einbeziehung der Lebenswirklichkeit und der Erfahrungen der SchülerInnen sind unverzichtbare Vorgehensweisen, um Eigeninitiative, Eigenaktivität und Eigenverantwortung anzuregen und zu fördern.

Interkulturelle Zusammenhänge können aus der isolierten Sicht einzelner Fächer nur unvollständig erarbeitet werden; das fächerübergreifende Anliegen interkultureller Bildung und Erziehung wird in der fächerverbindenden Abstimmung und Kooperation verwirklicht, durch die Bezüge hergestellt sowie Zusammenhänge und Wechselwirkungen bewusst gemacht werden.

Am wirkungsvollsten können Einsichten in Gemeinschaftsarbeiten und Projekten, in Simulationen und Rollenspielen begegnet werden. In ihnen können die SchülerInnen in gemeinsamen Handlungsfeldern Erkenntnisse und Erfahrungen aufarbeiten und bewältigen.

Da interkulturelle Erziehung sich nicht an einem Fach festmachen lässt, ist es insbesondere in den Lehrplänen der Fächer Deutsch, Sachunterricht, katholische und evangelische Religion, Musik und Kunst zu finden. Meistens wird es als ein Prinzip der Unterrichtsgestaltung genannt.

Im Fach Deutsch sollen unter dem Aspekt der interkulturellen Erziehung Sprachen und Traditionen anderer Länder in den Unterricht mit einbezogen werden. Außerdem sollen

Schüler mit Deutsch als Zweitsprache lernunterstützende Formen mit Rückgriff auf ihre Herkunftssprache erhalten. Auch inhaltlich kann das Thema Interkulturalität in den Deutschunterricht eingebunden werden. Es bietet sich beispielsweise an, in einer ersten Klasse Bilderbücher zum Thema „Anderssein“ zu lesen („Irgendwie anders“, „Der Rabe, der anders war“), um so einen Gesprächsanlass zum Thema Interkulturalität zu haben.

Im Sachunterricht sollen unter dem Aspekt „Viele Kulturen in einer Welt“ Erfahrungen mit vertrauten und fremden Kulturen, Religionen und Bräuchen gesammelt werden. Zusätzlich wird als Ziel des Sachunterrichts die Akzeptanz von Andersartigkeit genannt.

Im Fach Musik kann der Beitrag zum interkulturellen Lernen durch das Kennenlernen von Musik aus anderen Ländern, speziell aus den Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft, geleistet werden. Diese Vermittlung bezieht sich aufs gemeinsame Singen, Musizieren und Tanzen.

In Fach Kunst kann durch die nichtsprachlichen Gestaltungsmittel die Möglichkeit einer anderen Ebene der Kommunikation gegeben werden.

Im Religionsunterricht steht das interreligiöse Lernen im Vordergrund. So können beispielsweise jeweilige religiöse Feste als Ansatzpunkte genutzt werden. Außerdem sollten als fachbedeutsame Lernorte zum Beispiel Kirchen, Moscheen und Synagogen im Fach Religion besucht werden. Hierdurch kann ein fächerübergreifender Beitrag zur Friedenserziehung geleistet werden. Zudem werden religiöse Inhalte und biblische Geschichten aus Sicht der verschiedenen Religionen betrachtet und Gemeinsamkeiten und Unterschiede thematisiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Thema Interkulturalität in allen Fächern einen Stellenwert hat und in den Unterricht eingebunden werden sollte. Im Sinne eines fächerübergreifenden und fächervernetzenden Unterrichts bietet es sich zudem an, eine Projektwoche zu der Thematik durchzuführen, in der eine intensive Beschäftigung unter Einbeziehung verschiedener Themenaspekte stattfinden kann. Besonders wertvoll ist es, die verschiedenen Kulturen der Schülerinnen und Schüler mit einzubeziehen (Musik, Essen und Trinken, Tänze, Märchen und Geschichten, Lieder, Spiele...).

Die Kompetenzen des Sozialen Lernens wie Wahrnehmungsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit erwerben die SchülerInnen im Schulleben bei zahlreichen Aktivitäten. Auch diese Kompetenzen tragen entscheidend zum interkulturellen Verständnis bei.

Ziel der gemeinsamen Aktivitäten ist es den SchülerInnen Identifikationsmöglichkeiten mit unserer Schule zu bieten, unterstützt durch einheitliche Schulkleidung.

Übersicht der regelmäßigen Aktivitäten des sozialen Lernens:

<b>täglich</b>	Unterschiedliche Sozial- und Unterrichtsformen, Pausen mit Klassen- und schuleigenen Spielgeräten, für SchülerInnen der Betreuung gemeinsames Mittagessen und Spielangebote am Nachmittag
<b>wöchentlich</b>	AG'S in Klasse 3+4, Vollversammlung aller Schüler/Innen und Lehrer/Innen in der Pausenhalle mit Liedern, Gedichten und Ehrung der Geburtstagskinder
<b>monatlich</b>	Zusammenkunft der Klassensprecher mit der Schulleitung, Verkaufsaktion einer Klasse für die Tansania- und Gewaltpräventions-Projekte
<b>jährlich</b>	Radfahrprüfung und Fußballturnier der 4. Klassen, Weihnachtsfeiern, Sportfeste, Operaufführung, Leseprojektwochen
<b>Alle 2 Jahre</b>	Basbergwaldspiele, Weihnachtskonzert
<b>wiederkehrend</b>	Lesenächte, Ausflüge, Klassenfahrten, Theater- und Kinobesuche

### 3.4. Mehrsprachigkeit

Die Sprache kann als zentrale schulische Lernvoraussetzung angesehen werden. Das System Schule ist eine sprachliche Umgebung. Sprache ist zentral, um sich in diesem System zurechtzufinden und seine Regeln zu verstehen. Man braucht eine gemeinsame Sprache, um in der neuen Gruppe Freunde zu finden. Das Verständnis und die Verfügbarkeit der deutschen Unterrichtssprache ist unerlässlich, um auf Dauer in der Schule Erfolg zu haben.

Bis zu ihrem Schuleintritt haben Kinder mit Migrationshintergrund die unterschiedlichsten Spracherfahrungen gemacht. In den ersten Lebensjahren werden sie fast ausschließlich mit der Sprache konfrontiert, die in ihrer unmittelbaren Lebensgemeinschaft dominiert. In der



sprachlichen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt erwerben Kinder eine eigene ethnische und kulturelle Identität.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist unabdingbar für die Partizipation am alltäglichen gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Da Kindergarten und Vorschulbesuch nicht obligatorisch sind, bedeutet der Schuleintritt für viele Kinder nicht deutscher Herkunft eine abrupte Unterbrechung ihres Primärspracherwerbs.

Die Basbergsschule als mehrsprachige Schule setzt sich folgende pädagogische Leitorientierung:

- eine wertschätzende Haltung gegenüber den Erstsprachen und -kulturen
- die Ausnutzung aller sprachlichen Ressourcen, die die Schule und das Umfeld der Kinder bieten
- ein spezifisches Förderangebot

In der gesamten Schulkultur muss eine positive Grundhaltung vorhanden sein, damit Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule ein positives Selbstkonzept entwickeln und mit Freude lernen können. Das Interesse der Lehrkräfte an den Sprachen und Herkunftsländern der Kinder kann auch auf die Mitschüler ansteckend wirken.

Die Bereitstellung mehrsprachiger Materialien und die Anregung zum Sprachvergleich sind Möglichkeiten, Interesse zu signalisieren.

Zur Wertschätzung der Erstsprache gehört auch das Angebot herkunftssprachigen Unterrichts, das es mehrsprachigen Kindern ermöglicht, ein höheres Sprachniveau in beiden Sprachen zu erreichen.

Die Schüler selbst müssen als Ressource wahrgenommen werden. Sie können sich gegenseitig anregen und fördern.

Um diese Kooperationsbeziehungen zwischen den Schülern zu fördern, ist es nötig, dass die Lehrkraft bestimmte Strukturen zur Verfügung stellt.

- Die allmähliche Hinführung zu strukturierten Formen der Partner- und Gruppenarbeit
- Die Einführung von festen, rotierenden Ämtern und Aufgaben
- Die Gelegenheit zum Austausch und zur Klärung von Konflikten in ritualisierten Gesprächskreisen

Für Kinder, deren Deutschkenntnisse zur Verständigung nicht ausreichen, sind Mitschüler als Übersetzer hilfreich.

Auch die Eltern der Schüler sollten in den Förderprozess eingebunden werden.

Schließlich verfügen viele Grundschulen über Kooperationen mit Sonderpädagogen. Diese können für den Aufbau sprachfördernder Strukturen im Unterricht mit herangezogen werden.

Für viele Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, sind grammatische Aspekte und feinere semantisch-lexikalische Differenzierungen ohne Unterstützung nur schwer zu erwerben. Deshalb ist es notwendig, dass zusätzlich zu den unterrichtsbezogenen Sprachfördermaßnahmen auch spezifische Fördermaßnahmen angeboten werden.

Der Sprachförderunterricht in den Kindertagesstätten entlastet bereits den Unterricht in den ersten Klassen: Alle Kinder, die im Kindergarten waren, können kleine, zusammenhängende Sätze sprechen und z.T. auch komplexere Arbeitsanweisungen verstehen. So liegen die Probleme dieser Kinder eher nicht im mathematischen Bereich, sondern dort, wo ein großer Wortschatz vonnöten ist (z. B. Lesen, Aufsatzerziehung, Sachunterricht, Sachaufgaben).

Die Voraussetzungen, sinnentnehmend lesen zu lernen, sind für viele Kinder mit Migrationshintergrund nicht optimal. Viele Eltern können aufgrund fehlender Schulbildung und lückenhafter Sprachkenntnisse den Kindern beim Üben für Diktate oder bei Leseübungen nicht oder nur wenig helfen. Die Klassenlehrer aller Jahrgänge melden, ggf. in Absprache mit dem Deutschlehrer der Klasse, die Schüler, die für den Förderunterricht in Frage kommen und Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache benötigen.

#### **4. Spracherwerb und sprachliche Integration neu zugewanderter Kinder**

Neben der gesellschaftlichen Integration kommt bei den neu zugewanderten Kindern besonders eine sprachliche Integration zum Tragen. Das folgende Kapitel richtet sich somit auf die sprachliche Förderung von Kindern, die kein oder kaum Deutsch sprechen.

## **4.1. Rechtliche Grundlagen**

### **4.1.1. Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung**

Aus dem *RdErl.d.Mkv. 1.7.2018-32.1 – 80107/4 – VORIS22410* – (Sprachförderung vor der Einschulung) ergibt sich:

Im Frühjahr werden von der Grundschule alle Kinder getestet, die im übernächsten Schuljahr schulpflichtig sind. Kinder mit geringen Deutschkenntnissen sind verpflichtet, an Sprachfördermaßnahmen während des letzten Schuljahres vor der Einschulung teilzunehmen. Diese Sprachfördermaßnahmen werden von den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte durchgeführt. Die Schule ist jedoch für die Sprachförderung von Kindern zuständig, die keine Kindertagesstätte besuchen. Die Grundschulen melden dafür bis Ende Mai ihren Bedarf und erhalten für die Fördermaßnahmen zusätzliche Lehrerstunden.

### **4.1.2. Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache**

Aus dem *RdErl. d. MK v. 1.7.2014 – 25 – 81 625 – VORIS 22410* – (Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache) ergibt sich:

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, bei denen Deutsch nicht die Herkunftssprache mindestens eines Elternteils ist, soll verbessert und ihnen ein höchstmöglicher Bildungsabschluss ermöglicht werden. Vorrangige Bedeutung kommen hierbei dem Erwerb und der Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache zu, die die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für eine gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe bilden. Herkunftssprachlicher Unterricht unterstützt den Erwerb und die Erweiterung dieser Kompetenzen.

Wenn die deutschen Sprachkenntnisse fehlen oder so gering sind, dass sie für eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse nicht ausreichen, sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst am Unterricht einer Sprachlernklasse teilnehmen. Sollte in erreichbarer Nähe keine Sprachlernklasse vorhanden sein, sind sie in Regelklassen aufzunehmen und zu

fördern. Die binnendifferenzierten Fördermaßnahmen sind um additive Fördermaßnahmen zu ergänzen (z.B. Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache).

Wenn trotz der Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen auf Grund des Bildungsstandes der Schülerinnen und Schüler ein erfolgreicher Besuch der entsprechenden Regelklasse nicht zu erwarten ist, können sie nach einer angemessenen Beobachtungszeit und der Durchführung eines Sprachbeobachtungsverfahrens auf Beschluss der Klassenkonferenz vorübergehend oder bis zum Ablauf des Schuljahres in den nächst niedrigeren Schuljahrgang aufgenommen werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sind Bestandteil des Bildungsauftrages. Im Sinne der Sprachförderung als Teil durchgängiger Sprachbildung ist die Aufgabe der Förderung von sprachlicher Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit mehr als bisher Aufgabe jeden Unterrichts über den Deutschunterricht und den additiven Sprachförderunterricht hinaus.

#### **4.2. Spracheingangstest**

Ziehen neue SchülerInnen aus zugewanderten Familien in das Wohngebiet der Basbergschule, wird diese Familie idealerweise von einem Beauftragten der Stadt Hameln in der Schule vorgestellt. Auch ein Übersetzer wird hinzugezogen. Neben dem Schülerbogen, der alle wichtigen Daten für die Kinder beinhaltet, und welcher von den Eltern mit Hilfe des Übersetzers ausgefüllt werden sollte, wird die Schulleitung den Sprach- und Wissenstand des Kindes überprüfen. Auf dieser Grundlage wird das Kind einer Schulklasse zugewiesen.

#### **4.3. Organisationsform für die Sprachförderung an der Basbergschule**

Um den neu zugewanderten Kindern die deutsche Sprache beizubringen, werden sowohl klasseninterne Fördermaßnahmen im Sinne der Binnendifferenzierung als auch klassenexterne Fördermaßnahmen genutzt. Im zweiten Fall nehmen die Kinder an Förderstunden zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache teil, die von einer Lehrkraft mit entsprechenden Materialien in einem anderen Raum durchgeführt werden. Ergänzend kann die Erstsprache gefestigt werden. Hierfür bietet die Basbergschule ein Angebot für den herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

### **4.3.1. Kompetenzerwerb**

Der Kompetenzaufbau erfolgt nach den „Curriculare[n] Vorgaben für den Unterricht Deutsch als Zweisprache“ des niedersächsischen Kultusministeriums. Demnach ist der Kompetenzerwerb von Deutsch als Zweitsprache eine Querschnittsaufgabe der gesamten Schule und nicht nur der Deutschlehrkräfte. Neben dem Förderunterricht und der Binnendifferenzierung im Fach Deutsch kommt somit dem sprachsensiblen Fachunterricht eine besondere Bedeutung zu. Das bedeutet, dass auch dieser unter sprachlichen Gesichtspunkten binnendifferenziert ausgerichtet sein soll. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass zugewanderte Kinder teilweise noch die lateinische Schrift erlernen müssen. Bei der Förderung des Kompetenzaufbaus stellen die sprachlichen Erfahrungen in der Herkunftssprache eine wichtige Ressource dar. Die Lehrkräfte erkennen Potentiale und ermutigen anspruchsvolle Bildungswege einzuschlagen.

### **4.3.2. Additiver Sprachförderunterricht**

Der additive Sprachförderunterricht vermittelt die Kompetenzen in den Teilbereichen

- Hör- und Hör-/Sehverstehen
- Lesen
- Sprechen – An Gesprächen teilnehmen/Zusammenhängend sprechen
- Schreiben
- Sprachmittlung

Die curricularen Vorgaben sowie mögliche Handlungsweisen sind dem Curriculum des niedersächsischen Kultusministeriums (verfügbar unter [http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/cv-daz\\_2016.pdf](http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/cv-daz_2016.pdf)) zu entnehmen.

Eine praktische Orientierung liefern auch die „Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweisprache“, die durch das Curriculum abgelöst wurden (verfügbar unter <https://www.nibis.de/nli1/fid/pdf/RrIDaZ.pdf>).

### 4.3.3. Binnendifferenzierung

Ein erheblicher Spracherwerb findet beiläufig, d.h. implizit, statt. Das bedeutet für den Spracherwerb möglichst viele Zuhör-Anlässe, gute Sprachvorbilder, Regelmäßigkeit und Zeit sowie positive Beziehungen und Vertrauen zu schaffen. Das gelingt besonders gut im Klassenverband mit Deutsch als Unterrichtssprache. Dem binnendifferenzierten Spracherwerb kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Neben dem beiläufigen Lernen im Klassenverband findet auch in diesem ein systematischer Sprachaufbau statt, der sich nach den curricularen Vorgaben richtet. So sind beispielsweise die Übungspläne der Kinder an ihre sprachlichen Bedürfnisse und einem systematischen Sprachaufbau ausgerichtet.

### 4.3.4. Sprachsensibler Fachunterricht

Die Schülerinnen und Schüler nehmen zeitgleich zum Erwerb der deutschen Sprache am Fachunterricht der anderen Fächer teil. Das impliziert, dass ihnen im Sinne des Scaffolding (von engl. *Gerüst*) ein Gerüst von ihrem Sprachstand zu den Unterrichtsanforderungen gebaut werden muss, sodass sie diesem inhaltlich folgen können. Gerade im Fachunterricht werden viele Fachwörter und grammatikalische Konstruktionen (z.B. Substantivierungen oder Genitivattribute) benutzt, die die Kinder vor Herausforderungen stellen. Diese gilt es – je nach Sprachstand – explizit zu thematisieren, um den Spracherwerb zu fördern sowie durch sprachlich vereinfachte Arbeitsblätter zu berücksichtigen. Zudem bietet sich häufig die Verwendung von Bildmaterial oder die Unterstützung von anderen Kindern in einer Partnerarbeit an.

Besonderheiten der einzelnen Fächer:

**Musik:** Besonders vorteilhaft ist es, dass an unserer Schule viel gesungen wird. Manche SchülerInnen lernen über das Singen das freie Sprechen. Einfaches Mitmusizieren wird auch ohne Deutschkenntnisse möglich sein.

**Mathematik:** In Mathematik können die SchülerInnen entsprechend ihres Lernstandes Extra-Materialien bearbeiten oder im Unterricht mitarbeiten.

**Sport:** Hier können die Schülerinnen nachahmend teilnehmen.

**Deutsch:** Während des Deutschunterrichtes soll möglichst der Förderunterricht außerhalb der Klasse stattfinden.

**Sachunterricht:** Hier sollten die SchülerInnen, soweit es möglich ist, den Unterricht mitverfolgen und mitmachen.

#### **4.3.5. Methodische Umsetzung**

Je mehr die Kinder die deutsche Sprache beherrschen, desto mehr orientiert sich die Förderung am Unterricht der Regelklasse. So werden beispielsweise die Übungspläne auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet. Gerade am Anfang des Spracherwerbs gelten folgende Methoden als förderlich:

- Lieder, Reime
- Sprechverse, Fingerspiele
- Kreis- und Bewegungsspiele
- Vorlese- und Bilderbücher
- Mal- und Schneideaufgaben

Es gibt zahlreiche Materialien, Spiele und Hefte, die auf Deutsch als Zweitsprache ausgerichtet sind.

#### **4.4. Diagnose Dokumentation des Leistungsstandes**

Zur Dokumentation der Leistungsentwicklung wird das Dokument „Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung“ des niedersächsischen Kultusministeriums verwendet. Zur Sprachstandsfeststellung eignet sich unter anderem die Profilanalyse nach Wilhelm Grißhaber. Sprachstand und allgemeine Leistungsentwicklung werden regelmäßig evaluiert und dokumentiert, sodass hieraus neue Fördermaßnahmen entwickelt werden können.

## **5. Umgang mit Traumatisierungen**

Wichtig ist die Unterstützung der Kinder, die offensichtlich traumatisiert worden sind. Der Klassenlehrer schaltet in solchen Fällen speziell hierfür ausgebildete Psychologen ein. Seit September 2015 gibt es eine Telefonsprechstunde von Psychologen, speziell für Kitas und Grundschulen, die Probleme mit traumatisierten Flüchtlingskindern haben.

Der Kontakt lautet:

Telefon: 0511 – 85 64 45 13

Email: fluechtlingskinder@ntfn.de

## **6. Außerschulische Unterstützung**

Bei Lernstörungen von Kindern, bei denen schulinterne pädagogische Hilfsangebote nicht greifen, werden Lehrkräfte und Eltern auch von außerschulischen Einrichtungen unterstützt.

- Kinderärzte und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychologie
- Landkreis Hameln-Pyrmont
  - Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst
  - Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont
  - Zentrum für Beratung und Erziehung (ZBE)
- In Kooperation mit dem Verein SAM e.V. erhalten ausgewählte Schülerinnen und Schüler nachmittags Hausaufgaben- bzw. Nachhilfe am Vormittag und ggf. zusätzliche Förderung.
- Lesemütter und Leseväter, die uns regelmäßig bei der Verbesserung der Lesefertigkeit der Schulkinder unterstützen